

## **Internet-Benutzungsordnung für die Jugendclubs in der Gemeinde Großbeeren**

### ***Allgemeines***

Die Jugendclubs in der Gemeinde Großbeeren ermöglichen ihren Benutzern den Zugang zum Internet. Die Jugendclubs sind nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten, Funktionsfähigkeit, Virenfreiheit, Qualität etc. des Internets bzw. abgerufener Dateien verantwortlich.

### ***Bedingungen***

Voraussetzung für die Nutzung des Internets ist ein gültiger Benutzerausweis des jeweiligen Jugendclubs oder die Registrierung (Erteilung einer Benutzerkennung) als Nutzer des Internetangebotes des Jugendclubs.

Die Anerkennung der Verpflichtungserklärung für die öffentlichen Internetzugänge der Jugendclubs erfolgt mit der Unterschrift des Nutzers bzw. bei Nutzern unter 18 Jahren durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Eltern haften für ihre Kinder.

Zu Beginn jeder Internet-Sitzung sind der Benutzerausweis sowie das Entgelt für die beabsichtigte Nutzungsdauer beim Jugendclubpersonal zu hinterlegen, soweit nicht eine durch Passwort geschützte persönliche Benutzerkennung erteilt wurde. Der Nutzer bestätigt mit der Unterschrift auf der Nutzerliste die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung für das Internet.

Der Arbeitsplatz wird dem Benutzer durch das Jugendclubpersonal zugewiesen. Ein Wechsel zu einem anderen Platz ist während der Nutzungsdauer nur mit Zustimmung eines Jugendclubmitarbeiters gestattet.

### ***Nutzungsdauer***

Die Jugendclubmitarbeiter behalten sich vor, bedarfsabhängige Einschränkungen der Nutzungsdauer vorzunehmen.

### ***Entgelte***

Internetbenutzung je angefangene halbe Stunde	<b>0,25 €</b>
Drucken von Internet-Seiten (Schwarz/weiß) pro A4-Seite	<b>0,10 €</b>

Ist eine persönliche Benutzerkennung erteilt worden, erfolgt die Abrechnung der angefallenen Entgelte wöchentlich für die jeweils vergangenen Kalenderwoche.

### ***Ausschluss von der Benutzung***

Personen, die gegen einschlägige Regelungen (z.B. diese Benutzungsordnung für das Internet, Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder gegen den moralischen Kontext der Gesellschaft verstoßen bzw. Onlinedienste zu kommerziellen oder unseriösen Zwecken nutzen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden. Personen, die Informationen oder Adressen Gewalt verherrlichenden, pornographischen und /oder

rassistischen Inhalts wissentlich aufrufen bzw. speichern, werden von der Nutzung unverzüglich ausgeschlossen.

Ferner können Personen, denen eine persönliche Benutzerkennung erteilt worden ist, von der weiteren Internet-Nutzung ausgeschlossen werden, wenn sie die für die Internet-Nutzung angefallenen Entgelte nicht innerhalb der auf die Nutzung des Internet-Angebotes des jeweiligen Jugendclubs folgenden Kalenderwoche begleichen.

### ***Weitere Bedingungen***

Das Verschicken von E-Mails ist verboten.

Das Kopieren von kostenlos verfügbaren Dokumenten und Dateien (z.B. aus dem Internet) auf mitgebrachte Datenträger ist nicht gestattet. Abgespeichert werden darf nur auf Disketten des jeweiligen Jugendclubs, die für 0,25 € pro Stück im Jugendclub erhältlich sind und die am Kauftag für die einmalige Nutzung auf dem Rechner des Jugendclubs vorgesehen sind.

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software, etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

Bei der Nutzung von öffentlichen Diskussionsforen, elektronischen Schwarzen Brettern oder Newsgroups sind die Prinzipien des partnerschaftlichen Umgangs miteinander zu beachten.

Es ist untersagt, Nachrichten und Beiträge zu versenden, deren Inhalt rechtswidrig, Gewalt verherrlichend, pornographisch, rassistisch oder beleidigend ist oder kommerzielle Werbung darstellt. Die Jugendclubmitarbeiter behalten sich vor, das Aufrufen, Abspeichern und Ausdrucken bestimmter Bereiche zu untersagen.

Beiträge für Schwarze Bretter, Newsgroups oder Diskussionsforen müssen sich im Inhalt und Spektrum des jeweiligen Forums orientieren.

Bei Missachtung dieser Verhaltensregeln behalten sich die Jugendclubmitarbeiter vor, den Schreibzugriff auf öffentliche Foren (also die Möglichkeit, Beiträge zu verfassen und abzuschicken) einzuschränken.

Der Ein- und Verkauf von jeglicher Ware sowie die Beantwortung von Anzeigen, die Ins-Netz-Stellung eigener Anzeigen sind untersagt.

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.11.2004 in Kraft.

Großbeeren, den 28. Oktober 2004.